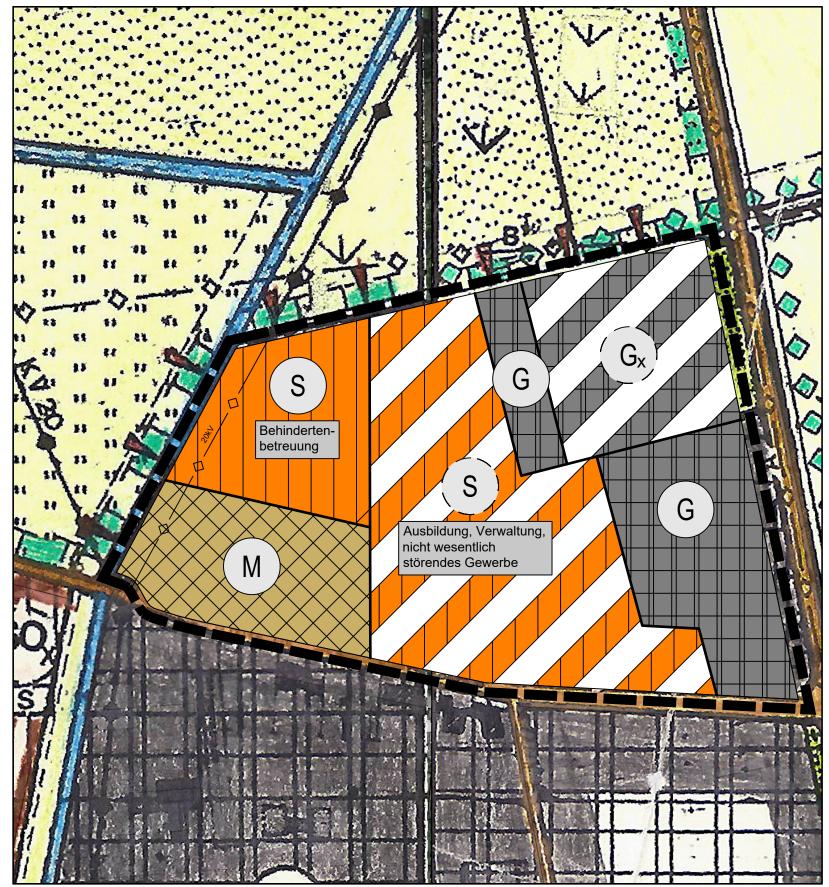
VERBANDSGEMEINDE MAXDORF FLÄCHENNUTZUNGSPLAN II - ÄNDERUNG XI "PFALZWERKE-CAMPUS" IN DER ORTSGEMEINDE MAXDORF



VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB
- 2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB
- 3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB von

4. Frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB von

- Über die während des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am abgewogen und entschieden.
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Durchführung der (regulären) Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit der dazugehörenden Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von
- (Reguläre) Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom
- 10. Über die während den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am abgewogen und entschieden.

Die Abwägungsentscheidung wurde den Einsendern gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 mit Schreiben vom bekanntgegeben

Gleichzeitig Beschlussfassung als Flächennutzungsplan - Änderung gemäß § 5 BauGB am

Maxdorf, der

(André Voges) Verbandsbürgermeister

- 12. Genehmigungsvermerk der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB
- 13. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am wird der "Flächennutzungsplan II - Änderung XI" gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Maxdorf, der

(André Voges) Verbandsbürgermeister

LEGENDE

BESTAND BAUFLÄCHEN





PLANUNG

Gewerbliche Bauflächen



Gemischte Bauflächen



Gy

Sondergebiet Zweckbestimmung It. Planeintrag

ERGÄNZUNG ZUR SIEDLUNGSENTWICKLUNG



Siedlungsflächen, für die Durchgrünung besonders erforderlich ist



Begrenzung der Siedlungsentwicklung

FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR



örtliche Hauptverkehrsstraße

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN



Flektrizität

HAUPTVERSORUNGSLEITUNGEN



Zubringerleitung Beregnungsverband (unterirdisch)

20kV Hochspannungsleitung

WASSERFLÄCHEN



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



Acker

GRÜNLANDFLÄCHEN



mittleres Grünland

offene Trocken- und Magervegetation

BRACHEN



Brachflächen aller Offenlandbiotoptypen

GEHÖLZFLÄCHEN



Gehölzpflanzung

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und



Geltungsbereich des Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

RECHTSGRUNDLAGEN

Nr. 189) geändert worden ist.

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.

November 2017 (BGBI. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die

zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I

August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.









Verbandsgemeinde 2382 Maxdorf FNP Flächennutzungsplan II -Änderung XI "Pfalzwerke -Campus" in der 1:2000 JS Ortsgemeinde Maxdorf 51/30 Entwurf